

Gemeindeblatt

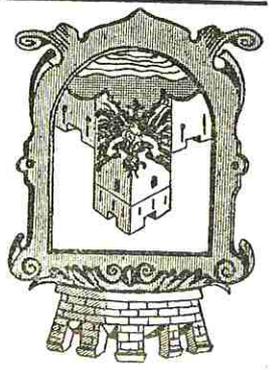
der Stadt Zandek, Tirol

Herausgeber u. Eigentümer: Stadtgemeinde. Für den Inhalt verantwortlich: G. Weber, Bürgermeisteramt
 Infotextannahme bis spätestens Mittwochs mittags im Rathaus, Zimmer 14. Druck: Lyrolia Zandek

Nr. 18

Zandek, 20. April 1946

1. Jahrgang



Ritbürgemeister Johann Weiskopf +

Am 15. April 1946 um 4 Uhr früh verchied in Zandek Herr Johann Weiskopf, der letzte Bürgermeister der Stadt Zandek vor dem unseligen Anschlag 1938.

In den achtziger Jahren gründete er in Zandek ein kleines Uhrmachergesellschaft, welches er durch Fleiß und Regsamkeit zum heutigen bedeutenden Uhrmacher-, Juwelier- und Fotogeschäft entwickelte und das er vor einigen Jahren seinem Leffen Josef Planinger übergeben hatte.

Von Anfang an bekundete Weiskopf das regste Interesse am öffentlichen Leben. Er war das führende Element in der leinereitigen christlich-sozialen Partei; bei allen Wahlen war seine Mitarbeit von ausstlaggebender Bedeutung, ohne sich jedoch selbst wählen zu lassen, bis in den fürmlichen Seiten des Jahres 1934 nach dem Tode des Bürgermeisters Greuter das Vertrauen der Landesbehörde und der Landecker zum Amtsvorwähler, im Jahre 1935 zum Bürgermeister der Stadt Zandek berief. Dieses Amt verlah er mit größter Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit gegen alle, bis ihn der Nationalsozialismus im März 1938 über Nacht seines Amtes enthob. Seine Beiträge als Bürgermeister verwendeten er zum erheblichen Teil für die Verteidigung der Stadt.

Weiskopf war auch auf dem Gebiete des Landecker Musiklebens führend. Seit und 50 Jahren wirkte er in einflussreicher Stelle am Kirchendorf mit. Er gehörte zu den Mitgliedern des Landecker Streichorchesters, das unter Dirigent Saxer in bester Blüte stand. Weiskopf wirkte selbst als Dirigent mit, nebenbei beherrschte er noch andere Instrumente. Auch in der Stadtmusikkapelle war er längere Zeit ausübend tätig. Dem Sängerbund Zandek gehörte er als ausübender Sänger durch viele Jahre an, in welchem Vereine er stets in irgend einer Funktion, einmal auch als Vorstand, tätig war.

Er gehörte zu den Mitgründern des Landecker Knabshervereines. Weiskopf stand auch seit seiner führesten Jugend in den Reihen der Öreiw. Genewehr, wo er auch den Samartterdienst organisierte.

Er war auch bei der Gründung des Landecker Musikvereines dabei und war läng-jähriger, verdienstvoller Betreuer dieses Vereines, war er doch selbst ein eifriger, kunstverständiger Sammler.

Schließlich sei noch seine erpriehtliche Lätigkeit im Kirchencat seit 1938 nicht vergessen. Die Zunftkirchde hat ihr neues Kupferdach seiner Initiative und zum Großteil seinem persönlichen Opfer zu verdanken.

Vor einem Jahre ging ihm im Tode sein Bruder Thomas Weiskopf, der bekannte Bauernlehrer, voraus und ersicht nun mit Ritbürgemeister Johann Weiskopf das Geschlecht der Weiskopf in Zandek, ein Geschlecht aufrechtler Tiroler, stets bereit, seinen Mitmenschen zu nützen.

So rundet sich das Lebensbild von Ritbürgemeister Johann Weiskopf zu dem eines Mannes ab, der in seiner Gemeinde in jeder Hinsicht beispielgebend wirkte, und allseitig ge-schätzt und beliebt war, der eine große Lücke hinterläßt, dessen Zandeken jedoch in Dankbarkeit erhalten bleiben wird.

Bezirkshauptmannschaft Landeck Besuche an die Militärregierung

Im Auftrage der Militärregierung des Bezirkes Landeck wird neuerdings verlautbart, daß Besuche von Dienststellen, Firmen und Einzelpersonen, die direkt an die Militärregierung gerichtet werden, von derselben zurückgewiesen werden. Solche Ansuchen sind über das zuständige Gemeindeamt über die Bezirkshauptmannschaft einzureichen.

Entlassungsstelle

Mit Wirkung vom 15. April 1946 wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eine Entlassungsstelle für ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht eingerichtet. Heimkehrer, die noch nicht im Besitze des französischen Entlassungsscheines sind, brauchen sich daher nicht mehr an die Entlassungsstelle in Innsbruck zu wenden.

Reifen-Erfassung

Zur Sicherstellung der für das Wirtschaftsleben unerlässlichen Transporte ist die Erfassung sämtlicher, auch der losen Kraftfahrzeug- und Gespannreifen erforderlich.

1. Alle Kraftfahrzeug- und Gespannreifen (auch lose Reifen und einzelne Schläuche) sind bis 30. April 1946 dem zuständigen Bezirkswirtschaftsamt (Reifenstelle) zu melden.

2. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen und hat folgende Angaben zu enthalten: Name und Anschrift des Besitzers, Aufbewahrungsort der Reifen,

Gepende für die Heimkehrer!

Bierniederlage Adambraun-Föhrenburg	S 200.—
Frisseurgeschäft Vorhofer	" 220.—
Gerberei Probst	" 100.—
Gasthof Pircher	" 100.—
Toni Grieser	" 50.—
Max Nöthold	" 150.—
Franz Reck	" 100.—
Hans Ferner	" 100.—
Dr. Diesl Ernst	" 50.—

Vergelt's Gott auch den vielen, kleinen Spendern!

Dimension, Fabrikat, Nummer der Decke, Zustand bei Reifen, die auf Kraftfahrzeugen montiert sind, sowie deren Ersatzreifen, W-Nummer des Kraftfahrzeuges und gegebenenfalls die Nummer der französischen Verkehrszulassung.

3. Verantwortlich für die Durchführung der Meldung sind sowohl der Verwahrer als auch der Eigentümer.

4. Auch unbenutzbare Reifen und Teile von solchen sind zu melden oder dem Wirtschaftsamt (Reifenstelle) abzugeben. Reparaturwerkstätten sind von der Meldung solcher unbenutzbarer Reifen befreit, wenn diese für Reparaturzwecke bestimmt sind.

5. Die Verwendung von Reifen oder Reifenteilen für andere Zwecke als zur Reifenreparatur ist an die Genehmigung des Wirtschaftsamtes gebunden.

6. Alle Rechtsgeschäfte, die Reifen zum Gegenstand haben (Verkauf, Schenkung usw.) bedürfen der Genehmigung des zuständigen Wirtschaftsamtes (Reifenstelle). Änderungen des Aufbewahrungsortes, sowie Verluste von Reifen durch höhere Gewalt, sind unverzüglich dem Wirtschaftsamt zu melden.

7. Verluste von Reifen, die mit den zugehörigen Kraftfahrzeugen bei der im Oktober 1945 durchgeführten Kraftfahrzeugerefassung gemeldet wurden, sind unter genauer Angabe von Datum und Ort des Verlustes und der verfügbaren Unterlagen zu melden.

8. Reifen im Sinne dieser Verordnung sind:

a) Krafttraktoren, b) Personenwagenreifen, c) Lieferwagenreifen, e) Traktorenreifen, f) Gespannreifen, einschließlich Schlauch und Felgenband.

9. Übertretungen dieser Verordnung werden auf Grund des § 12 des Bedarfsdeckungs-Strafgesetzes vom 24. 10. 1945, StGB. Nr. 44 von 1946, mit Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu S 10.000 bestraft.

Die für die Meldung einheitlichen Druckformulare liegen bei den Gemeindeämtern auf und sind nach Ausfüllung wieder dort abzugeben.

Die Ausfolgung der Meldebefestigung erfolgt nach Eingang der Reifenmeldungen.

Jagd

Bis zum Inkrafttreten des neuen Tiroler Landesjagdgesetzes (voraussichtlich im kommenden Herbst) gelten laut Staatsgesetzblatt Nr. 71 vom 18. Juli und 25. September 1945 folgende Bestimmungen:

Sämtliche Jagdpachtverträge laufen mit 31. März 1946 ab. Es kann jedoch aus jagdwirtschaftlichen Gründen die Pachtdauer bis längstens 31. 3. 1947 erstreckt werden.

Herrenlose Jagden (das sind solche von Reichsdeutschen oder politisch Untragbaren gepachtete) können von der Gemeinde an einen verlässlichen Pächter gegen eine vereinbarte Summe verpachtet werden. Die Jagdverpachtung wird jedoch nicht öffentlich ausgeschrieben und erstreckt sich nur bis 31. März 1947.

Die Gemeinde kann aber auch einen Vertrauensmann für die betreffende Gemeindejagd für die Dauer vom 15. April 1946 bis 31. März 1947 bestellen.

Jagdscheine werden für solche Jäger, die einen gültigen Waffenpaß und Jagdschein besitzen, vom 15. 4. 1946 bis 30. 6. 1946 verlängert, wenn nichts gegen eine Verlängerung vorliegt. Die Jagdscheine können gegen eine Verwaltungsgebühr von S 3.— in der Bezirkshauptmannschaft, Zimmer 4, abgeholt werden. Die neuen Jagdkarten kommen voraussichtlich ab 1. Juli 1946 zur Ausgabe.

Auskünfte über Jagdangelegenheiten erteilt der von der Bezirksverwaltungsbehörde Landeck bestellte Jagdbeirat und der derzeitige Jagdreferent Herr Josef Föchler in der Bezirkshauptmannschaft, Zimmer 4.

Föchler

Rohlenausgabe

In Abänderung der in Nummer 17 des Gem. Bl. erschienenen Verlautbarung wird bekanntgegeben, daß auch an Haushalte mit elektrischer Kochgelegenheit die vorgesehene Menge von 100 kg Briketts bis Ende April l. J. ausgeliefert werden darf.

Solche Haushalte werden jedoch für 1946 kleinere Mengen Brennholz zugeteilt erhalten als Haushalte, welche über keinerlei elektrische Kochgelegenheit verfügen.

Der Bezirkshauptmann:

Riffeser e. h.

Rotlaufschutzimpfungen im Jahre 1946

Zur Bekämpfung des jährlich häufig auftretenden Schweinerotlaufes werden im Jahre 1946 die Rotlaufschutzimpfungen wieder durchgeführt.

Um den Schweinebesitzern die Möglichkeit zu geben, ihre Schweine anlässlich von Massenimpfungen, welche die Impfkosten wesentlich verringern, der Rotlaufschutzimpfung unterziehen zu lassen, werden die Gemeinden eingeladen, die nötigen Impfanmeldungen zu veranlassen. Die Gemeinden werden gleichzeitig in Kenntnis gesetzt, daß ihnen die Wahl des Impftierarztes freisteht.

Zwecks Sicherstellung des erforderlichen Impfstoffes sind die Impfanmeldungen bis spätestens 30. 4. 1946 anher vorzulegen. Später einlangende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Landeck: Anmeldungen bis 27. April beim Stadtgemeindeamt Landeck, Zimmer Nr. 8.

Der Bezirkshauptmann:
i. A. gez. Dr. Schöpf e. h.

Stadtgemeindeamt Landeck Schont die Kulturen!

Heute, wo jedes Fleckchen bebaubarer Erde zur Überwindung der großen Ernährungsschwierigkeiten ausgenützt werden soll, muß es als besonders verantwortungslos bezeichnet werden, wenn Kinder unter den Augen ihrer Eltern auf meist schon bebautem Kulturgrund Fußball spielen usw. Dies gilt auch im selben Maße für das gedankenlose Herumliegen in Wiesen, die für Weide- und Heunutzen ebenfalls sehr wichtig sind. Es kann nicht überall die Polizei eingesetzt werden, um dieses schädliche Treiben zu überwachen, deshalb ergeht an die Bevölkerung der dringende Appell, die schwere Arbeit des Bauern zu würdigen, Saaten und Wiesen zu schonen und die Kinder am Betreten der Kulturgründe zu hindern. Dieselbe Bitte ergeht auch an die Leitung des MARRA-Lagers, die Insassen des Lagers in diesem Sinne zu unterrichten.

Fundamt

Gefunden wurde:

Ein Geldbetrag am 13. April 1946 vor der Petjener-Kirche. Ein Paket mit einer Kinderweste und einem Damenhandschuh am 15. April 1946, bei der Bahnübersetzung im Zuge der Malfertstraße. Ein Sportschuh im Kaufmannsladen der Siefz Sara, Spenglergasse 2. Eine Geldbörse im Autobus Zams-Landeck am 5. März 1946. Eine Kinderjacke am 21. April 1946. Ein Paket im Autobus Landeck-Nauders in der Zeit vom 1. bis 5. 4. 1946. Ein Schlüsselbund am Marktplatz am 12. oder 13. 4. 1946.

Die Verlufterträge können die Fundgegenstände bei der Stadtgemeinde Landeck, Fundamt, Zimmer Nr. 4, abholen. St

Guchanzeige

Gesucht werden:

Die Angehörigen des Stabsfeldwebels Larcher, zuletzt beim Landeschützenbatt. 925, Feldp. Nr. 36811.

Die Angehörigen oder Personen, die über Angehörige Auskunft geben können, werden gebeten, sich beim Meldeamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu melden. St

Der Bürgermeister: J. V. Hössinger

Gemeindeamt Zams

1. Die Meldung der Kraftfahrzeug- und Gespannreifen hat beim Gemeindeamt Zams bis spätestens 29. 4. 46 mittels der hieramts ausliegenden Vordrucke zu erfolgen.

2. Impfanmeldungen für die Rotlaufschutzimpfungen 1946 können von den Schweinebesitzern des Gemeindegebietes bis spätestens 29. 4. 46 beim Gemeindeamt erstattet werden. Später einlangende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die zur Übersommerung auf der Alpe Gumpertun in Frage kommenden Jung- und Altstiere bis längstens 1. Mai 1946 beim Gerichtskassenverwalter Eduard Hau eis in Strengen zu melden sind. Für alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldeten Stiere wird ein Weidezuschlag von S 4.— angerechnet.

4. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für Zams einschließlich Zamsberg für die 13. Zuteilungsperiode erfolgt am Freitag, den 26. 4. 46, ganztägig und am Samstag, den 27. 4. 46, bis 12 Uhr. Ausländer müssen die rote Kennkarte unaufgefordert vorweisen.

Wegen dringender Arbeiten bleibt die Kartenstelle Zams am 24. 4. 46 ganztägig geschlossen.

Der Bürgermeister: Alfons Wächter e. h.

Tiroler Wasserkraftwerke A. S.

Außenstelle Landeck - Ortsmonteurstelle Nied - Kraftwerk Zams

Pflege der Elektrogeräte

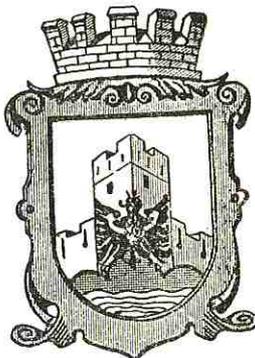
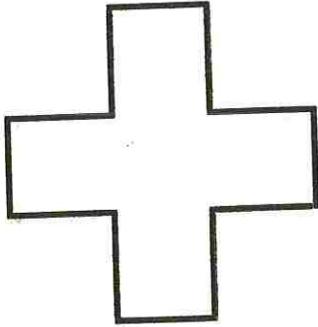
Feuchtigkeit ist ein Feind aller elektr. Einrichtungen!

Bekanntlich sind die elektrischen Leitungen, also auch die Heizdrähte in unseren Geräten, von Isolierstoffen umgeben, damit der Strom von seiner vorgeschriebenen Bahn nicht abweichen kann. Dringt aber Feuchtigkeit, die bekanntlich den Strom leitet, in diese Isolierung ein, so kann der Strom den Heizdraht verlassen und auf das Gehäuse des Gerätes übergehen, was Beschädigungen zur Folge haben kann und in ungünstigen Fällen dem Benutzer unerwünschte Bekanntschaft mit der Elektrizität vermittelt, da er unter Umständen beim Berühren des Gerätes einen elektrischen Schlag erhält. Selbstverständlich sind deshalb die Heizkörper nach außen so abgeschlossen, daß bei ordnungsgemäßem Betrieb ein Eindringen von Feuchtigkeit nicht möglich ist. Wird aber fälschlicherweise ein elektrisches Gerät, sei es ein Bügeleisen oder ein Wasserkocher, völlig in Wasser getaucht, dann ist eine Beschädigung der Heizeinrichtung unvermeidlich. Die Geräte sind infolgedessen stets trocken zu halten. Geräte, die für Flüssigkeitserwärmung bestimmt sind, müssen so benutzt werden, daß die Flüssigkeit nicht an die Heizeinrichtungen kommen kann. Schw

Ärztlicher Sonntagsdienst

Ostersonntag, den 21. 4. 1946, Dr. Karl Enser, Landeck, Fischerstr. Nr. 133, Tel. 471.

Ostermontag, den 22. 4. 1946, Dr. Zita Steinfeld, Landeck, vormittag Petjen, Kirchenstr. 1a, nachmittag Od, Paschegasse 12.



Beflaggung!

Die Bevölkerung von Landeck wird ersucht,
zu Ehren der

Schweizer Sportgäste

die bereits am Karfreitag eintreffen werden,
als sichtbares Zeichen der Dankbarkeit für die
schon so oft bewiesene Schweizer - Hilfe, ab
Samstag nachmittag die Häuser zu beflaggen.
Auch im Zeichen der Kundgebung für

Südtirol

wird gebeten, die Beflaggung ebenfalls am
Ostermontag durchzuführen.

Der Bürgermeister:

i. V. Hössinger

Neuwertiger
elektrischer Kocher 1 $\frac{1}{2}$ l — 120 Volt
gegen ein Paar neuwertige starke Knabenhalb-
schuhe Nr. 31 — 32 zu tauschen gesucht. Marktpl. 10/I.

Verlustanzeige!
Am 12. April ging in der Gegend Stanger Leiten
ein **Schaf**, Farbe weiß, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, verloren.
Blaue Kennzeichnung an Kopf und Rücken.
Gebhard Holzer, Bruggfeldstr. 36.

Schneiderlehrling und **Schneidergehilfe**
wird aufgenommen bei Schneidermeister
Gasser Robert jun. Zams, Hauptstr. 74.

In der Zeit vom 28. April bis 5 Mai 1946 steht
für eine Fahrt mit LKW. von Landeck nach
Feldkirch leerer **Transportraum** zur Verfü-
gung. Auskünfte bei Frähterei St. Putz, Innstr. 7.

Tausche Zellulose-
mit Puppenwagen, neuwertig, **Puppe**
gegen Kinderhalbschuhe Nr. 29 oder 30.
Raifenau Nr. 112/I links.

Biete schöne **Villa**wohnung in
Salzburg gegen schöne Wohnung in Landeck.
Auskunft: Radio Simberger Landeck

Braves, fleißiges
DIENSTMÄDCHEN ab sofort
gesucht. Ferd. Trenkwalder Gerberei Ldk. Bruggen.

Tausche gut erhaltenes **Herrenfahrrad**
gegen Damenfahrrad.
Perjen, Kömerstraße Nr. 11.

Badewanne (neu oder gebraucht)
zu kaufen gesucht, evtl. mit dazugehörigen Ar-
maturen. Angebote mit Preisangabe an die Re-
daktion des Gemeindeblattes.

Ruh ins Futter zu geben. Robert Gasser Zams.

Für ca S 4.000 Eigenkapital bereits dein
eigenes Heim. Auskunft erteilt:
Bausparkasse „Dein Heim“ Gebietsstelle Landeck, Siedberg. 1.



Der Trauergottesdienst für Herrn

Johann Weistopf

findet am Mittwoch, den 24. April 1946
um 8 Uhr früh in der Pfarrkirche
Landeck statt.

Sichtspiele Landeck

Jugendfrei!

Der blaue Schleier

mit Gaby Morlay, Elvire Popesco u. a.

Dienstag, den 23. April	um 5 und 8 Uhr
Mittwoch, den 24. April	um 5 und 8 Uhr
Donnerstag, den 25. April	um 5 und 8 Uhr
Samstag, den 27. April	um 2 und 5 Uhr
Sonntag, den 28. April	um $\frac{1}{2}$ 2, 4, $\frac{1}{2}$ 7 und 9 Uhr
Montag, den 29. April	um $\frac{1}{2}$ 2, 4 und $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

Vorverkauf: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Montag ab 2 Uhr
Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr